

Mieterselbstauskunft

Der/die Mietinteressent(en)

Herr/Frau

erteilt(en) dem/den Vermieter(n)

Herrn/Frau /Familie

hiermit folgende freiwillige und wahrheitsgemäße Selbstauskunft:

	Mietinteressent	Ehegatte/Mitmieter
Name/Vorname		
Geburtsdatum		
Personal / Reisepass Nr.		
Ausstellungsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand (ledig, verheiratet)		
Bisherige Anschrift		
Telefon privat		
Telefon geschäftlich		
Bisheriger Vermieter Anschrift/Telefon		
Derzeitiger Arbeitgeber Anschrift		
Beschäftigt in ungek. Stellung seit		
Befristet beschäftigt bis		
Derzeit ausgeübter Beruf		
Aktuelles monatliches Gesamtnettoeinkommen (bitte Nachweis beifügen)		

Ich/Wir erkläre(n) hiermit der Wahrheit entsprechend Folgendes:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Wohnung/ Das Haus wird fürPersonen benötigt.
- Ich /wir habe(n) folgende Haustiere:
- Die Wohnung wird nicht gewerblich genutzt.
- Mein/unser derzeitiges Mietverhältnis besteht seit
- Mein/unser derzeitiges Mietverhältnis wurde gekündigt seitens des/der
 - Mieter(s) Vermieter(s)
 wegen
- Über die Räumung meiner/unserer Wohnung war/ist ein Rechtsstreit anhängig
- Ich/wir habe(n) in den letzten drei Jahren weder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben noch erging ein Haftbefehl noch ist ein solches Verfahren anhängig.
- Über mein/unser Vermögen wurde in den letzten 5 Jahren kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren bzw. Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgewiesen. Solche Verfahren sind derzeit auch nicht anhängig.
- Ich/wir bin/sind in der Lage, eine Mietsicherheit von 2 Monatskaltmieten zu leisten und die geforderte Miete zu zahlen.
- Ich/wir bin/sind mit der Einholung einer Bonitätsauskunft einverstanden.
 Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

Achtung: Wichtiger Hinweis!

Bei Mietvertragsunterzeichnung ist eine Kautions in Höhe von 2 Monatskaltmieten zu leisten.
 Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/die Mietbewerber versichert/en hiermit ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen fristgerecht gegebenenfalls sogar fristlos zu kündigen.

Der/die Mieter ist/sind zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und hat /haben dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

....., den

.....
 (Mietinteressent/in)

.....
 (Mietinteressent/in)